

Besondere amtliche Verwahrung letztwilliger Verfügungen

Bitte beachten Sie, dass das Nachlassgericht keine Rechtsberatung erteilen darf. Daher ist es nicht möglich, über Inhalte letztwilliger Verfügungen Auskünfte oder Hilfestellungen zu erteilen. Es wird lediglich auf die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auf § 2247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (*Eigenhändiges Testament*) hingewiesen.

1. Verwahrung

Zur Gewährleistung einer sicheren Aufbewahrung bis zum Eintritt des Todesfalles besteht die Möglichkeit, letztwillige Verfügungen in die **amtliche Verwahrung des Nachlassgerichts** zu übergeben. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Verfügung von Todes wegen im Todesfall gefunden und eröffnet wird.

Die Übergabe in die amtliche Verwahrung geschieht durch formlose Antragstellung bei Ihrem Nachlassgericht mit Ablieferung des Testaments. Bitte bringen Sie zur Antragstellung einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** sowie Ihre **Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde** mit.

Eine **Vertretung** ist hierbei möglich, jedoch nur **mit schriftlicher Vollmacht**, welche zusätzlich zu Personalausweis bzw. Reisepass des Vertretenen vorzulegen wäre. Das anliegende Formular kann für die Antragstellung genutzt werden. Beachten Sie bitte, dass auch das Datum der letztwilligen Verfügung (Testament) anzugeben ist. Vom Nachlassgericht wird Ihnen nach Bearbeitung einen **Hinterlegungsschein** übersandt.

Kosten: Die Gerichtskosten für die Verwahrung letztwilliger Verfügungen betragen pauschal **75,00 EUR**. Hinzu kommt eine weitere Gebühr in Höhe von **18,00 EUR** pro Testierer für die gesetzlich vorgeschriebene Registrierung der letztwilligen Verfügung in dem bundesweiten zentralen Testamentsregister.

2. Rücknahme letztwilliger Verfügungen aus der amtlichen Verwahrung

Sie können Ihr Testament jederzeit wieder aus der amtlichen Verwahrung zurücknehmen. Hierfür entstehen keine Kosten.

Ein persönliches Erscheinen des Testierers beim Nachlassgericht ist notwendig. **In diesem Fall ist eine Vertretung nicht möglich!**

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinschaftlichen letztwilligen Verfügungen **beide Testierer** (z. B. beide Eheleute) persönlich erscheinen müssen.

Bitte bringen Sie den entsprechenden Hinterlegungsschein sowie Ihren gültigen Personalausweis/Reisepass mit.

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen **Sprechzeiten**:
Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Absender:

Datum: _____

Amtsgericht
- Nachlassgericht –
Tiefenthaler Str. 8
67269 Grünstadt

Angaben des Testierers:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Standesamt, das die Geburtsurkunde ausgestellt hat	
aktuelle Anschrift	
Name, Vorname des Vaters	
Name, Vorname und Geburtsname der Mutter	

(Bitte streichen Sie nachfolgend das **Nicht**zutreffende.)

Ich/Wir überreiche/n das anliegende – gemeinschaftliche – Testament vom
_____ in einem offenen/geschlossenen Umschlag.

Ich/Wir beantrage/n, das Testament in die besondere amtliche Verwahrung zu
nehmen.

Unterschrift/en